



Netz gegen Rassismus,
für gleiche Rechte

c/o DGB-Bundesvorstand,
Bereich Migrations- und Antirassismuspolitik
Henriette-Herz-Platz 2, 10117 Berlin

10. Juli 2007

Für Integration und Partizipation, gegen Sanktionen und Ausgrenzung

Positionspapier des Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte zum Nationalen Integrationsplan (NIP)¹

„Integration ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie trägt dazu bei, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gestalten. Migrantinnen und Migranten sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben.“ – So beschreibt die Bundesregierung ihre Integrationspolitik auf ihrer Internetseite. Integrationspolitik wurde zur Chefinnen-Sache erklärt. Mit großer Öffentlichkeitswirkung hat Kanzlerin Merkel vor einem Jahr einen Integrationsgipfel durchgeführt. Die Intentionen des Gipfels fanden damals breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit. Es wurde vereinbart, bis zum Sommer 2007 einen *Nationalen Integrationsplan* (NIP) zu erarbeiten. Die Vorbereitung des NIP fand in mehreren Arbeitsgruppen unter Leitung der jeweiligen Bundesministerien beziehungsweise eines Beauftragten der Bundesregierung statt. Die beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen waren aufgerufen, Selbstverpflichtungserklärungen darüber abzugeben, was sie für die Integration von Migrantinnen und Migranten tun werden. Am 12. Juli 2007 soll nun der zwischenzeitlich durch die Bundesregierung und die Länder erarbeitete Nationale Integrationsplan präsentiert werden.

Im Widerspruch zu den integrationspolitischen Bekenntnissen der Bundesregierung stehen die von der großen Koalition im Bundestag beschlossenen Verschärfungen des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts. Während die Bundesregierung von den Migrantinnen und Migranten verstärkte Integrationsbemühungen verlangt, greift sie gleichzeitig mit dem *Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU* massiv in deren Rechte ein. Das Recht auf Familiennachzug wird aushöhlt, Einbürgerung weiter erschwert und die Inhaftierung von Asylsuchenden vorangetrieben sowie wesentliche Grundrechte und demokratische Partizipationsmöglichkeiten der Be-

¹ Unbeschadet sonstiger Positionen und Stellungnahmen einzelner Organisationen geben die Inhalte des Positionspapiers die gemeinsamen Auffassungen und Haltungen des *Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte* wieder.

troffenen beschnitten. Diese Politik steht der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Teilhabe entgegen!

Bereits am 27. März 2007 hatten Organisationen, die an dem Integrationsgipfel beteiligt waren, in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin gegen eine Reihe der neuen Bestimmungen protestiert. Darin heißt es: „Der bekannt gewordene Entwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinien in das nationale Recht beinhaltet Einschränkungen des Rechts auf Familiennachzug, Sanktionen für die Integrationskurse und Verschärfungen im Staatsangehörigkeitsrecht. Die (...) Verschärfungen stellen den Sinn und Zweck des Integrationsgipfels in Frage.“ Das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* schließt sich dieser Kritik an. Mit den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Änderungen werden die aufenthalts- und asylrechtlichen EU-Richtlinien restriktiv in nationales Recht umgesetzt.

Integrationspolitik muss aber die rechtliche Gleichstellung hier lebender Migrant(inn)en zum Ziel haben. Die neuen Restriktionen im Aufenthaltsrecht behandeln Menschen mit Migrationsgeschichte jedoch als Menschen zweiter Klasse. Das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* fordert deshalb eine grundlegende Neuausrichtung der Integrationspolitik und veränderte Rechtsgrundlagen!

Integration braucht Rechte

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der alle Bevölkerungsteile gleichermaßen herausfordert. Es genügt deshalb nicht, von Migrant(inn)en einseitig die Beachtung des deutschen Rechtssystems einzufordern. Migrant(inn)en sind vielmehr Inhaber von Rechten, die auch in der Praxis durchgesetzt werden müssen.

Aufenthaltsrecht

Unabdingbar ist das Recht auf einen sicheren Aufenthaltsstatus, insbesondere auch von Flüchtlingen und von in Deutschland aufgewachsenen Migrant(inn)en. Wer Zuwandern dieses verwehrt, verhindert Integration. Das nun beschlossene Gesetz weist hier in die falsche Richtung, da es die Aufenthaltsverfestigung erschwert und die Möglichkeiten, in Deutschland aufgewachsene Jugendliche und Heranwachsende auszuweisen, ebenso ausweitet wie die Möglichkeiten, anerkannten Flüchtlingen und Schutzsuchenden diesen Status noch nach jahre- bzw. jahrzehntelangem Aufenthalt zu entziehen.

Familiennachzug

Der grundgesetzliche Schutz von Ehe und Familie steht auch Familien mit Auslandsbezug zu. Migration und die anschließende Integration findet oft als Familienprojekt statt. Die Familie ist ein Ort der gegenseitigen Unterstützung und es werden erhebliche Solidarleistungen erbracht. Diesen Wert muss auch das Rechtssystem widerspiegeln und das Recht auf Familienzusammenführung entsprechend gestalten.

Die große Koalition hat beschlossen, den Familiennachzug erheblich zu erschweren. Geplant ist u.a., dass nachziehende Ehegatten Deutschkenntnisse bereits im Herkunftsland erwerben und diese vor der Einreise nachweisen müssen. Der Ehegattennachzug soll nur ermöglicht werden, wenn beide Ehepartner über 18 Jahre alt sind (§§ 28 und 30

AufenthG). Damit werden Regelungen eingeführt, die in den Augen vieler Fachleute gegen das Grundgesetz verstoßen.

Die Verschärfungen werden damit begründet, gegen Zwangsverheiratungen vorgehen zu wollen. Wer dies erreichen will, darf den Zuzug von Betroffenen nicht verhindern und sie im Herkunftsland ihrem Schicksal überlassen. Stattdessen sind Hilfsangebote für die Betroffenen und ein selbstständiges Aufenthaltsrecht notwendig.

Darüber hinaus wird der Nachzug ausländischer Ehegatten von Deutschen beschränkt. Für diese Personengruppe wurde der bisherige Rechtsanspruch auf den Nachzug unabhängig von der finanziellen Lebenssituation des Deutschen zurückgenommen. In der Begründung heißt es, die bisherige Privilegierung Deutschverheirateter sei missbräuchlich genutzt worden. Das habe man einschränken wollen. Tatsächlich nimmt die Regierungskoalition mit der Gesetzesänderung eine weitere soziale Selektion im Familiennachzug vor.

Das *Netz gegen Rassismus* stellt fest, dass die verschärften Regelungen im Aufenthaltsgesetz der integrationspolitischen Bedeutung von Familie widersprechen.

Einbürgerung

Einbürgerung war und ist ein zentraler Bestandteil von Integrationspolitik – sie gewährt Menschen, die in Deutschland leben und hier bleiben möchten, jene Beteiligungsrechte, die ihnen Teilhabe an unserer demokratischen Ordnung ermöglichen. Sie ist ein Meilenstein im Integrationsprozess.

Das *Gesetz zur Umsetzung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU* sieht Rückschritte beim Staatsangehörigkeitsrecht vor: Es erschwert zum Beispiel die Einbürgerung für junge Erwachsene (§ 10 Abs. 1 S. 3 StAG), und es erhöht die Hürden zur Einbürgerung – durch die sogenannten Einbürgerungstests (§ 10 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 5 StAG) und durch eine Verschärfung der Sprachanforderungen.

Die Tendenz sinkender Einbürgerungszahlen - von 186.688 im Jahr 2000 auf nunmehr noch 117.200 im Jahr 2005 - wird weiter verstärkt. Die geplanten Änderungen sind im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Umsetzung von EU-Richtlinien nicht erforderlich, vielmehr werden damit Vorschläge der Innenministerkonferenz zur Verschärfung des Einbürgerungsrechts umgesetzt. Aus Sicht des *Netzes gegen Rassismus, für gleiche Rechte* unterstützen die Änderungen den Integrationsprozess in keiner Weise, sondern behindern ihn.

Kommunalwahlrecht

Partizipationsrechte stärken das Bewusstsein, Teil der Gesellschaft zu sein und sie mit gestalten zu können. Demokratische Mitbestimmung auf kommunaler Ebene kann die Integration von Migrantinnen und Migranten vor Ort positiv beeinflussen. Schon heute haben Unionsbürger das Recht, kommunal zu wählen. In anderen EU-Ländern haben auch Nicht-EU-Bürger das Kommunalwahlrecht. Vor allem in Städten, in denen viele Menschen mit Migrationsgeschichte leben, haben sie die konkrete Möglichkeit, ihr per-

sönliches Lebensumfeld mit zu bestimmen. Dies ist integrationsfördernd und stärkt unsere demokratischen Grundlagen.

Das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* setzt sich deshalb als Mindestforderung für ein kommunales Wahlrecht der dauerhaft hier lebenden Drittstaatsangehörigen ein! Es fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien auf, noch in dieser Legislaturperiode das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einzuführen.

Integration braucht soziale und ökonomische Sicherheit

Sozialrechtliche Gleichbehandlung

Die Ungleichbehandlung von ausländischen Staatsangehörigen mit legalem Aufenthaltsstatus besteht beispielsweise im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und im Sozialgesetzbuch (SGB) II fort. Eine nachhaltige Integrationspolitik bedarf aber der sozialrechtlichen Gleichstellung in allen sozialen Bereichen. Hierfür tritt das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* ein.

Fairer Zugang zum Arbeitsmarkt

Der ökonomische Aspekt ist dominant, wenn es um die Frage eines selbstbestimmten Lebens geht – das immer nur durch bestimmte Sicherheiten und ein Mindestmaß an Wohlbefinden gewährleistet werden kann. So muss Migranten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus ein gleichberechtigter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gewährt werden. Arbeitsverbote und die Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete stehen einem Gelingen von Integrationsprozessen im Weg.

Für Jugendliche mit Migrationsgeschichte gilt nach wie vor: Sie erhalten – trotz gleicher Qualifikationen und Leistungen – in geringerem Umfang einen Ausbildungsplatz als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte. Das *Bundesinstitut für Berufsbildung* und die *Bundesagentur für Arbeit* wiesen dies nach, und auch, dass die Chancendifferenz immer größer wird, je höher der Schulabschluss ist. Das bedeutet, dass Jugendliche mit ausländischem Aussehen oder nicht deutsch klingenden Namen vor allem in jenen Berufen, die ein Abitur voraussetzen, selten zu finden sind – und zwar nicht, weil sie diese Qualifikationsstufen nicht erreichen würden, sondern weil sie offensichtlich benachteiligt werden.

Soziale und rechtliche Diskriminierung spielen sich bei der Integration von Einwanderern und Kindern von Einwanderern in den Arbeitsmarkt gegenseitig in die Hände. Eine Teilnahme am Erwerbsleben ist aber eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse, denn sie stabilisiert die Lebenssituation der Betroffenen und lässt Menschen nicht-deutscher Herkunft selbstverständlich zu Kollegen, Mitarbeitern und Chefs werden.

Flüchtlinge nicht inhaftieren!

Das Änderungsgesetz sieht vor, dass neu ankommende Flüchtlinge schon bei einem bloßen Verdacht, ein anderer EU-Staat könne für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein, inhaftiert werden. Sie werden eingesperrt, obwohl sie keine Straftat begangen haben.

Freiheitsentzug bedeutet eine schwerwiegende Grundrechtseinschränkung. Für Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland zum Beispiel während ihrer Inhaftierung gefoltert worden sind, weckt die Haft schlimme Erinnerungen und kann re-traumatisierend wirken. Das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* lehnt Haft und Gewahrsam von Asylsuchenden im Rahmen eines Asylverfahrens als Verstoß gegen die Menschenrechte ab.

Rassismus bekämpfen

Rassismus und Diskriminierung sind schon lange keine Randphänomene mehr: Die Zahl der rassistisch motivierten Straftaten steigt, wissenschaftliche Untersuchungen decken immer wieder Diskriminierung begünstigende Einstellungen gegenüber Eingewanderten auf. Negative Vorurteile und Stereotype finden sich oft auch in den Medien wieder.

Dennoch wird das Problem viel zu selten als politisches Problem und als Integrationshindernis erkannt: Parlamente und Regierungen überlassen antirassistische Arbeit gerne allein zivilgesellschaftlichen Akteuren, sorgen dann aber nicht für deren ausreichende Finanzierung.

Das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* fordert von der Bundesregierung, den begonnenen Prozess der Entwicklung eines *Nationalen Integrationsplans* auszuweiten. Einbezogen werden muss der von der Weltrassismuskonferenz in Durban geforderte *Nationale Aktionsplan gegen den Rassismus*. Gleiches gilt für die *UN-Konvention zum Schutz und der Förderung der kulturellen Vielfalt*. Zudem sind die vom *Ausschuss der Vereinten Nationen zur Beendigung rassistischer Diskriminierung* (CERD) und der *Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz* (ECRI) ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen.

Ein partizipatives Integrationsverständnis konsequent umsetzen

Das *Netz gegen Rassismus, für gleiche Rechte* fordert von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien, Migrant(inn)en nicht länger als Belastung und mit Defiziten belastete Bevölkerungsgruppe zu begreifen, denen mit hohen Anforderungen die Einreise oder der Zugang zu Arbeits- und Lebenswelten erschwert wird. An die Stelle einer Politik der Abschottung und Ausgrenzung muss gesetzgeberisches Handeln treten, das

- Einwanderung als Bereicherung der Gesellschaft begreift und
- Migrant(inn)en Chancengleichheit und volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Hierzu gehören auch die Beseitigung von Diskriminierung und der Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus.